



## **Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat**

185254 / 161.10

---

**Auftrag** **Mitte-Fraktion, Fraktion Freie Liste & Grüne, GLP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

## **Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur**

### **Antrag**

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

### **Begründung**

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Auftrag**

An der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2025 reichten die Mitte Fraktion, die Fraktion Freie Liste & Grüne und die GLP-Fraktion sowie Mitunterzeichnende ihren Auftrag zur Anpassung der Grösse des Stadtrates der Stadt Chur ein. Der Stadtrat soll einen Bericht zur Ausgestaltung der Exekutive in vergleichbaren Städten erstellen. Gleichzeitig soll dem Gemeinderat eine Botschaft unterbreitet werden, mit dem Ziel, die Anzahl Mitglieder des Churer Stadtrats ab der Legislaturperiode 2029–2032 auf mindestens fünf zu erhöhen.





## **1.2 Städtische Behördenorganisation aus historischer Sicht**

### **1.2.1 1875 - 1963**

Im Jahre 1875 wurde die neu geschaffene Einwohnergemeinde, die politische Gemeinde Chur, mit einem Grossen Stadtrat von 24 Mitgliedern und einem Kleinen Stadtrat von 7 Mitgliedern, an dessen Spitze der Stadtpräsident, organisiert. Die Mitglieder des Kleinen Stadtrates waren gleichzeitig Mitglieder des Grossen Stadtrates. Sie bildeten die Exekutive im Sinne eines Departemental-Systems, in dem jedes Mitglied im Nebenamt einem Departement der Verwaltung vorstand. Diese sehr grosse Exekutive war offensichtlich für den damaligen Umfang der Stadt mit nur rund 8'700 Einwohnerinnen und Einwohnern zu umfangreich. 1904 wurde die Mitgliedzahl des Kleinen Stadtrates auf 5 reduziert.

Ende der Zwanzigerjahre wurde dieses System mit einem nebenamtlichen Kleinen Stadtrat als Exekutive scharf kritisiert und schliesslich eine Volksinitiative eingereicht, um es zu ersetzen durch das sogenannte «Einmannsystem», bei welchem der Stadtpräsident allein als eigentliche Exekutive auftritt. Schon damals war der Stadtrat der Meinung, die richtige Lösung bestünde in einem Kollegium von drei vollamtlichen Behördenmitgliedern, und er unterbreitete einen entsprechenden Vorschlag. In der Volksabstimmung wurde aber die Initiative auf Übergang zum Einmannsystem dem Dreierkollegium vorgezogen und somit 1929 die Organisation mit dem Stadtpräsidenten als einzigem Repräsentanten der Exekutive mit dem ihm beigegebenen Stadtrats-Ausschuss eingeführt.

In der Folge fehlte es nicht an Kritik dieser Lösung. Verschiedene Vorstösse zielten auf die Schaffung einer kollegialen Exekutiv-Behörde hin. Die entsprechenden Anträge wurden aber jeweils abgelehnt. Letztmals lehnten die Stimmbürger 1955 einen Vorschlag auf Einführung eines Dreierkollegiums anstelle des Stadtpräsidenten und des Stadtrats-Ausschusses ab. Man war damals offenbar der Ansicht, die Stadt sei noch zu klein für einen vollamtlichen «Stadtrat», und man könne es wie einzelne andere Städte gleicher Grössenordnung vorderhand noch beim Einmannsystem bewenden lassen. Chur hatte 1955 rund 21'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

### **1.2.2 Verfassung 1964**

1964 wurde in der Stadt eine neue Verfassung gutgeheissen, die den Grossen Stadtrat, bisher die Legislative, nun in «Gemeinderat» umbenannte und die Zahl der Mitglieder von 15 auf 21 erhöhte. Gleichzeitig wurde eine Exekutive als «Stadtrat» mit drei vollamtlichen Mitgliedern eingeführt. Damit war das «Einmannsystem», das seit 1929 bestanden hatte, aufgehoben. Mit der neuen Revision waren die Gewalten nun klarer getrennt. Die-



se Reform der zentralen Gemeindeinstitutionen erschien den Stimmbürgern (das kommunale Frauenstimmrecht wurde in Chur erst 1968 eingeführt) nach der Phase des starken Wachstums der Stadt und der ständigen Erweiterung ihrer Aufgaben seit dem Zweiten Weltkrieg als notwendig.

1995 verwarf der Churer Souverän die Volksinitiative «Fünf StadträtInnen für Chur» (Städtische Volksinitiative für eine Erweiterung des Stadtrates von 3 auf 5 Mitglieder). Die Initiantinnen und Initianten forderten, die damals in der Verfassung festgeschriebene Dreier-Exekutive mit einem Stadtrat aus fünf Mitglieder zu ersetzen, der allerdings gemäss Initiative «in der Regel» nur zu 70 % beschäftigt wird.

Mit der Annahme der Volksinitiative am 6. Dezember 1987 wurde die Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates auf 12 Jahre beschränkt.

### **1.2.3 Totalrevision Verfassung der Stadt Chur 2005**

Am 5. Juni 2005 wurde die Totalrevision der Verfassung der Stadt Chur von den Stimmberechtigten mit 74.22 % angenommen. Die neue Verfassung wurde übersichtlich strukturiert, einfach und modern formuliert. Im Sinne einer Verwesentlichung der Mitsprache des Volkes wurde analog zum Kanton das fakultative Gesetzesreferendum eingeführt; im Gegenzug wurden die Quoren für Initiative und fakultatives Referendum gesenkt. Neu wurden auch die Varianten- und Konsultativabstimmung ermöglicht und die Finanzkompetenzen angepasst.

In Bezug auf die Zusammensetzung und die Wahl des Stadtrates wurde an der bisherigen Regelung festgehalten. Er besteht weiterhin aus der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und aus zwei weiteren Mitgliedern, welche nach dem Majorzsystem vom Volk gewählt werden. Die Mitglieder des Stadtrates dürfen mit Ausnahme eines Grossratsmandates keine weiteren öffentlichen Ämter ausüben.

## **2. Organisation und Ausgestaltung der Gemeindeexekutiven in der Schweiz**

### **2.1 Vergleich**

Die Ausgestaltung der Exekutiven in Schweizer Gemeinden ist sehr vielfältig und wird von zahlreichen institutionellen, kulturellen und praktischen Faktoren beeinflusst. Entsprechend ist es schwierig, allgemeingültige Aussagen über die Exekutivstrukturen zu treffen. Die Anzahl Mitglieder variiert stark – von drei (z. B. in vielen Genfer Gemeinden) bis hin zu 30 Mitgliedern (z. B. Stadt Solothurn). Dennoch haben die meisten Exekutiven



in der Schweiz fünf oder sieben Mitglieder. Diese allgemeinen Feststellungen spiegeln sich auch in einem Vergleich von Städten mit vergleichbarer Grösse wie Chur wider:

<b>Städte</b>	<b>Ständige Wohnbevölkerung am 1.01.2025</b>	<b>Total Kommunale Ausgaben ER (TFr.)</b>	<b>Personalausgaben (TFr.)</b>	<b>Anzahl Mitglieder Exekutive</b>	<b>Anzahl Mitglieder Legislative</b>
Uster	35'748	257'119	77'792	7	36
La Chaux-de-Fonds	36'527	230'208	113'592	5	41
Vernier	36'572	141'124	60'435	3	37
Fribourg	37'653	246'817	70'551	5	80
Schaffhausen	37'713	250'152	56'116	5	36
Chur	38'129	258'852	116'006	3	21
Köniz	42'409	218'921	51'565	5	40
Thun	43'670	230'332	66'741	5	40
Bellinzona	44'270	203'294	78'852	7	60
Neuchâtel	44'597	315'483	94'031	5	41
Biel/Bienne	50'070	448'788	102'810	5	60

Bei den betrachteten Städten liegt die Grösse der Exekutive im Durchschnitt bei fünf Mitgliedern. Bei einer Erweiterung der Betrachtung auf Schweizer Städte in den Grössenklassen (Bevölkerung) 20'000 bis 49'999 sowie 50'000 bis 99'999 zeigt sich, dass mit zunehmender Grösse der Stadt die Grösse der Exekutive abnimmt (vgl. Aktenaufgabe).

Zwei zentrale Überlegungen prägen die Grösse einer Exekutive massgeblich: Erstens muss die Exekutive in der Lage sein, die anfallenden administrativen, politischen und strategischen Aufgaben effizient zu bewältigen. Zweitens soll sie – gemäss dem Prinzip der politischen Konkordanz – eine möglichst breite Repräsentation der gesellschaftlichen und politischen Vielfalt innerhalb der Gemeinde sicherstellen. Diese Repräsentativität gewinnt insbesondere in politisch oder kulturell heterogenen Gemeinden an Bedeutung, etwa zur Einbindung verschiedener Ortsteile oder Parteien in den Regierungsprozess.

Mit zunehmender Gemeindegrösse steigen typischerweise die Aufgaben und die Komplexität der Verwaltung. Dies führt nicht nur zu grösseren Exekutiven, sondern oft auch zu einer Professionalisierung des Exekutivamts. In solchen Fällen kann die Zahl der Mitglieder sogar wieder sinken, weil sich die Aufgaben auf weniger, dafür hauptamtlich tätige Personen konzentrieren.

Weitere Aspekte, die bei der Bestimmung der Exekutivgrösse eine Rolle spielen, sind finanzielle Überlegungen (z. B. Entschädigungen) sowie die Frage, ob sich überhaupt genügend geeignete und willige Personen für ein solches Amt finden lassen.



Langfristige Entwicklungen zeigen einen allgemeinen Trend zu kleineren Exekutiven – auch in grossen Gemeinden. Besonders ausgeprägt ist dieser Rückgang bei bevölkerungsreichen Städten, wo die Professionalisierung stärker greift. Kantonal bestehen ebenfalls deutliche Unterschiede: Während in der Zentral- und Ostschweiz (mit Ausnahmen wie Luzern, Zug und Graubünden) eher grössere Exekutiven üblich sind, dominieren in der Westschweiz (mit Ausnahmen wie Freiburg und Jura) kleinere Gremien. Die gesetzliche Regelung zur Exekutivgrösse variiert: In einigen Kantonen (z. B. Graubünden, Solothurn) ist lediglich eine Mindestgrösse von drei Mitgliedern vorgeschrieben, während andere (z. B. Freiburg, Genf) eine exakte Grösse in Abhängigkeit der Einwohnerzahl festlegen.

## **2.2 Vollamt oder Teilzeit - mögliche Modelle**

Die heutige Stadtregierung von Chur arbeitet vollamtlich – ein Modell, das Professionalität, Verfügbarkeit und Führungsstärke ermöglicht allerdings auch mit hohen Kosten pro Mitglied verbunden ist. Gesamthaft stellt es aber ein sehr günstigen Modell dar.

Sollte der Stadtrat erweitert werden, müssten auch die neuen Mitglieder realistischerweise vollamtlich tätig sein. Angesichts der Komplexität der Dossiers, des Umfangs der Verwaltungsarbeit und der politischen Verantwortung wäre eine Teilzeitlösung nicht praktikabel. Milizmodelle sind in Gemeinden mit hoher Verwaltungsdichte und strategischem Anspruch wie Chur nicht mehr zeitgemäss und in grösseren Städten kaum noch anzutreffen. Ein Vollamt mit dem Verbot einer Nebenbeschäftigung schützt auch die Unabhängigkeit der Mitglieder des Stadtrates.

Ein Teilzeitstadtrat würde das Risiko mit sich bringen, dass Entscheide zu spät oder unzureichend vorbereitet werden und die Qualität der Führung leidet. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine professionelle Leitung – auch in zeitlicher Hinsicht. Deshalb kommt bei einer Erweiterung des Stadtrates auf fünf Sitze faktisch nur das Modell mit zwei zusätzlichen Vollämtern infrage. Damit wäre die teuerste aller Varianten verbunden – ohne dass automatisch ein Mehrwert für die Qualität der politischen Führung garantiert wäre.

## **3. Kritik an der vorgeschlagenen Erweiterung**

Die Stadt Chur hat sich in den letzten 25 Jahren stark verändert. Der finanzielle Aufwand ist um rund 50 % gestiegen und die Anzahl Mitarbeitender um etwa 40 %. Durch Gemeindefusionen hat sich die Fläche fast verdreifacht. Angesichts dieser Entwicklung soll



gemäss Auftrag die Grösse des Stadtrates ab der Legislaturperiode 2029-2032 auf mindestens fünf Personen erhöht werden.

Aus Sicht des Stadtrates rechtfertigt diese Entwicklung allein noch keine politische Strukturveränderung. Im Vergleich mit anderen Städten ihrer Grössenklasse ist die Anzahl der Exekutivmitglieder in der Stadt Chur unterdurchschnittlich. Dennoch gilt es die Frage zu beantworten, ob Chur zwingend dem strukturellen Weg anderer Städte folgen muss. In Chur wurden seit jeher die Behörden (Legislative und Exekutive) schlank gehalten.

### **3.1 Erweiterung auf fünf Departemente**

Ein grundlegendes Problem der vorgeschlagenen Erweiterung des Stadtrates auf fünf Mitglieder liegt in den organisatorischen Folgen. Eine Vergrösserung der Exekutive würde zwangsläufig zu einer Neuaufteilung der Departemente führen, da jedes Stadratsmitglied in der Regel ein eigenes Departement leitet. Bestehende, eingespielte Verwaltungsstrukturen müssten aufgelöst und neu zusammengesetzt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass funktionierende Einheiten auseinandergerissen und künstlich neu kombiniert werden. Dies kann zu Unsicherheiten bei Zuständigkeiten, zu Übergangslösungen mit begrenzter Effizienz sowie zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf führen.

Mehr Departemente bedeuten zusätzliche Schnittstellen – und damit eine höhere Komplexität in der Zusammenarbeit. Zusätzliche Schnittstellen bergen das Risiko von Reibungs- und Informationsverlusten oder Verzögerungen in Entscheidungsprozessen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, etwa bei der Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen Hochbaudienste und Immobilien & Bewirtschaftung zeigen, dass Schnittstellen zwischen Departementen häufiger zu Problemen geführt haben als die Grösse des Stadtrates.

Die Führungsspanne der jeweiligen Stadträte würde sich ebenfalls verkleinern, was einerseits zu einer stärkeren politischen Detailsteuerung führen könnte, andererseits aber auch die Verantwortung diffuser macht. Hinzu kommt, dass eine solche strukturelle Neuausrichtung mit erheblichem Transformationsaufwand verbunden wäre und nicht kurzfristig umgesetzt werden kann. Der vorgesehene Start zur Legislaturperiode 2029–2032 erscheint knapp bemessen – insbesondere, da parallel zentrale Zukunftsprojekte der Stadt vorangetrieben werden müssen. Es besteht somit das Risiko, dass die Verwaltung mit internen Reorganisationsprozessen beschäftigt ist, anstatt sich auf inhaltliche Herausforderungen zu konzentrieren.



### 3.2 Hohe und wiederkehrende Kosten

Die Erweiterung des Stadtrates von drei auf fünf vollamtliche Mitglieder hätte erhebliche finanzielle Konsequenzen zur Folge. Allein die direkten jährlichen Entschädigungen – bestehend aus Löhnen, Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträgen – würden bei zwei zusätzlichen Vollämtern rund Fr. 500'000.-- bis Fr. 550'000.-- betragen. Für die zusätzlichen Mitglieder des Stadtrates wäre zukünftig ebenfalls ein Ruhegehalt zu entrichten.

Zusätzlich sind weitere Folgekosten zu erwarten, etwa für neue Büroräumlichkeiten, zusätzliche Infrastrukturausstattung (IT, Büroräume) sowie Verwaltungsunterstützung in Form von Assistenzen. Weitere Kosten können entstehen durch zusätzliche Beschäftigung der Verwaltung, die mehr Stellen erfordern. Insgesamt ist mit jährlichen Zusatzkosten von rund einer Million Franken zu rechnen. Dabei handelt es sich um Fixkosten, die unabhängig von der politischen oder wirtschaftlichen Lage dauerhaft anfallen.

<b>Hochrechnung Mehrkosten Erweiterung Stadtrat auf 5 Mitglieder</b>			
<b>Position</b>	<b>Aktuell Fr.</b>	<b>Neu Fr.</b>	<b>Mehrkosten Fr.</b>
Lohn Stadtrat	664'625	1'086'605	421'980
Sozialleistungen Stadtrat	157'205	257'000	99'795
Lohn Assistenzen	295'425	492'375	196'950
Sozialleistungen Assistenzen	59'468	99'113	39'645
Infrastruktur	102'380	170'633	68'253
Ruhegehalt*	107'700	179'500	71'800
<b>Total</b>			<b>898'424</b>
*Durchschnitt 1997 - 2024 p.a.			

Diese strukturelle Ausweitung würde zu einem Zeitpunkt erfolgen, an dem die Stadt bereits mit einem stark gestiegenen Finanzbedarf in zentralen Aufgabenfeldern konfrontiert ist. Angesichts dieser zunehmenden finanziellen Herausforderungen stellt sich berechtigterweise die Frage, ob es verantwortbar ist, einen zusätzlichen fixen Kostenapparat in der Exekutive aufzubauen, anstatt effizientere Formen der organisatorischen Entlastung zu prüfen.

### 3.3 Keine Garantie für bessere politische Leistung

Eine Erweiterung des Stadtrates auf fünf Mitglieder führt nicht automatisch zu effizienterer oder qualitativ besserer politischer Arbeit. Zwar kann ein grösseres Gremium zusätzliche Perspektiven einbringen, in der Praxis entstehen jedoch auch mehr Schnittstellen zwischen den Departementen – mit erhöhtem Koordinationsbedarf, längeren Entschei-



dungswegen und grösserem Abstimmungsaufwand. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass gerade diese Schnittstellen häufig zu Verzögerungen, Informationsverlusten oder Reibungen führen.

In Relation zu den entstehenden Mehrkosten – insbesondere durch zusätzliche Löhne und Ressourcen – bleibt der erwartbare Nutzen begrenzt. Effektive Führung und gute Entscheidungsqualität hängen weniger von der Anzahl der Exekutivmitglieder ab, sondern von deren Kompetenz, Zusammenarbeit und klarer Organisation. Die Verbesserung der politischen Leistung sollte deshalb nicht über eine strukturelle Erweiterung, sondern über gezielte organisatorische Optimierungen innerhalb des bestehenden Modells angestrebt werden.

### **3.4 Bestehendes Modell funktioniert - mit Anpassungen**

Trotz wachsender Verwaltungsaufgaben hat sich das bestehende dreiköpfige Stadtratsmodell in Chur über viele Jahre hinweg bewährt. Die Stadt wurde stabil geführt, strategische Projekte wurden umgesetzt, und es gab keine Hinweise auf strukturelle Führungsschwächen, die eine sofortige Vergrösserung der Exekutive zwingend erforderlich machen würden.

Anstatt die politische Struktur zu verändern, sollte der Fokus darauf liegen, das bestehende System gezielt weiterzuentwickeln und punktuell zu stärken. So könnten etwa fachliche Entlastungen durch Stabsmitarbeitende, persönliche Mitarbeitende oder bessere Koordination innerhalb der Verwaltung geschaffen werden. Diese Massnahmen wären nicht nur kostengünstiger, sondern auch flexibler und rascher umsetzbar. Sie ermöglichen es, die Leistungsfähigkeit der Exekutive zu erhöhen, ohne die demokratisch-politische Struktur auf Dauer zu verändern oder hohe Fixkosten zu erzeugen. Damit bleibt Chur politisch beweglich und finanziell nachhaltig.

## **4. Alternativen zur Erweiterung des Stadtrates**

Eine moderne Stadtführung benötigt nicht zwingend mehr Exekutivmitglieder, sondern vor allem leistungsfähige Strukturen, effiziente Prozesse und gezielte fachliche Unterstützung. Statt die politische Leitung aufzustocken, können organisatorische Massnahmen ergriffen werden, die wirkungsvoll entlasten – und dabei deutlich kosteneffizienter sind.

Ein möglicher Ansatz ist die Einführung von Stabsmitarbeitenden, die den einzelnen Stadtratsmitgliedern als fachliche und operative Unterstützung zur Seite stehen. Sie



übernehmen die inhaltliche Dossierarbeit, bereiten Entscheidungen vor und entlasten die politische Leitung administrativ. Die jährlichen Kosten pro Stelle bewegen sich im Bereich von Fr. 120'000.-- bis Fr. 150'000.--, also deutlich unterhalb eines vollamtlichen Stadtrates.

Auch die Möglichkeit, jedem Stadratsmitglied Projektassistenzen beizustellen, kann die Arbeitsqualität und Reaktionsgeschwindigkeit deutlich erhöhen. Solche Positionen lassen sich flexibel gestalten und projektbezogen einsetzen.

Darüber hinaus kann durch eine gezielte Stärkung der Verwaltungsleitung – etwa durch eine klare operative Führungsstruktur unterhalb des Stadtrats – die Umsetzung politischer Vorgaben beschleunigt und professionalisiert werden, ohne zusätzliche politische Mandate zu schaffen.

Diese Massnahmen sind nicht nur finanziell tragbarer, sondern auch flexibler, zielgerichteter und schneller umsetzbar. Sie verbessern die Effizienz und Steuerungsfähigkeit der Stadtverwaltung, ohne die bestehende politische Struktur unnötig auszudehnen oder dauerhaft zu belasten.

## **5. Fazit**

Die angestrebte Erweiterung des Churer Stadtrates auf fünf Mitglieder erscheint aus politischer und verwaltungstechnischer Sicht weder zwingend noch zielführend. Das bestehende dreiköpfige Stadratsmodell in Chur hat sich über viele Jahre hinweg bewährt. Zwar ist die Stadt in den letzten Jahren gewachsen, doch eine strukturelle Vergrösserung der Exekutive würde vor allem erhebliche und dauerhafte Mehrkosten verursachen, ohne automatisch effizientere oder qualitativ bessere politische Arbeit zu garantieren. Im Gegenteil: Ein grösseres Gremium birgt das Risiko von verlangsamten Prozessen, verwässelter Verantwortung und einer unnötigen Ausweitung der politischen Verwaltung. Auch die notwendige Umstrukturierung der Departemente birgt Risiken, etwa durch neue Schnittstellen, funktionale Brüche und einen hohen Transformationsaufwand. Anstatt die politische Struktur zu verändern, sollte der Fokus darauf liegen, das bestehende System gezielt weiterzuentwickeln und punktuell zu stärken. Die Churer Stimmbevölkerung hat sich schon in der Vergangenheit für eine schlanke Behördenorganisation ausgesprochen. Deshalb zweifelt der Stadtrat eine Mehrheitsfähigkeit der vorgeschlagenen Erweiterung in der Bevölkerung an.

Der Stadtrat würde eine Überweisung im Sinne der Erwägungen dahingehend verstehen, dass er keine strukturelle Erweiterung prüft, sondern konkrete, pragmatische Wege zur



Entlastung und Stärkung innerhalb des bestehenden Modells aufzeigt – effizient, kostenschonend und zielführend. Eine nachhaltige Stärkung der Stadtregierung gelingt nicht durch mehr Köpfe, sondern durch kluge Organisation, klare Zuständigkeiten und professionelle Begleitung.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 12. August 2025

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

  
Hans Martin Meuli

  
Marco Michel

**Aktenauflage**

- Statistik der Schweizer Städte 2025, Grösse Exekutive

## Auftrag Mitte-Fraktion, FLG-Fraktion und GLP-Fraktion zur Anpassung der Grösse des Stadtrats der Stadt Chur

Chur ist die einzige deutschsprachige Stadt der Schweiz, deren Exekutive aus lediglich drei Mitgliedern besteht. Gleichzeitig hat die Bevölkerung der Stadt Chur seit dem Jahr 2000 von rund 32'989 Einwohnerinnen und Einwohnern um etwa 25% Prozent auf 41'179 Einwohnerinnen und Einwohner per 31.12.2024 zugenommen. Auch die Fläche der Stadt hat sich durch die Fusionen mit Haldenstein, Maladers und Tschierschen-Praden seit dem Jahr 2021 fast verdreifacht. Ebenso hat der finanzielle Aufwand der Stadt Chur seit dem Jahr 2000 um knapp 50% zugenommen (2000: 198 Millionen CHF; 2010: 241 Millionen CHF; 2024: 296 Millionen CHF) und die Anzahl Mitarbeitenden (in Vollzeitstellen; FTE) hat sich in den vergangenen 20 Jahren um knapp 40% erhöht (2005: 686 FTE; 2015: 745 FTE; 2025: 938 FTE). Neben dem allgemeinen Trend, dass der administrative Aufwand immer mehr zunimmt und die Sachverhalte komplexer werden, sind durch dieses Bevölkerungswachstum bzw. die Ausdehnung der Stadt Chur die Verwaltungs- und Führungsaufgaben der Exekutive nochmals herausfordernder geworden. Die jüngsten Erfahrungen – insbesondere in der Legislaturperiode 2021-2024 – haben zudem verdeutlicht, dass ein Dreier-Gremium anfällig für Spannungen ist und strukturelle Defizite aufweist, welche die Handlungsfähigkeit der Stadtregierung beeinträchtigen können.

Der Stadtrat wird daher beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, in welchem aufgeführt wird, wie andere Städte mit einer vergleichbaren Grösse wie Chur die Exekutive ausgestalten. Mit dem Bericht soll zugleich dem Gemeinderat eine Botschaft vorgelegt werden, in der die Grösse des Stadtrats ab der Legislaturperiode 2029-2032 auf mindestens fünf Personen erhöht wird.

Chur, 10.04.2025

Jonathan Blättler



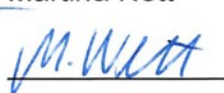
Leonie Liesch




Flavia Brüesch



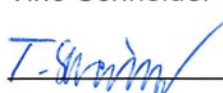
Martina Nett



Silvio Curschellas



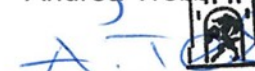
Tino Schneider



Géraldine Danuser



Andrea Trebs



 **Stadt Chur**

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom 10.04.25

  
Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Auftrag Mitte-Fraktion, FLG-Fraktion und GLP-Fraktion zur Anpassung der Grösse  
Titel des Stadtrats der Stadt Chur

Erstunter-  
zeichnende/r  
(ankreuzen)

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP	<i>WA</i>	
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		<i>F. Brüesch</i>
Cabalzar Corina	SP	<i>ce</i>	
Cangemi Vincenzo	SP		<i>V. Cangemi</i>
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		<i>A. Carigiet</i>
Casale Giulia	SP		<i>G. Casale</i>
Curschellas Silvio	Die Mitte		<i>S. Curschellas</i>
Danuser Géraldine	GLP		<i>G. Danuser</i>
Good Rainer	FDP	<i>GR</i>	
Hegner Walter	SVP	<i>WH</i>	
Kamber Peter	SVP		<i>P. Kamber</i>
Liesch Leonie	Die Mitte		<i>L. Liesch</i>
Lütscher Daniel	FDP	<i>LS</i>	
<del>Meyer Johannes</del> <i>Andreas Trebs</i>	GLP		<i>A. Trebs</i>
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		<i>M. Nett</i>
Salis Johann Ulrich	SVP	<i>JS</i>	
Schneider Tino	Die Mitte		<i>T. Schneider</i>
<del>Schnoz Andi</del> <i>Jonathan Blättle</i>	Freie Liste & Grüne		<i>J. Blättle</i>
Trost Kiran	SP		<i>K. Trost</i>
Weingart Giancarlo	FDP	<i>GW</i>	
Z'Graggen Sandy	FDP	<i>ZG</i>	

Datum: 10.04.2025